

Protokoll zur Sitzung des Schulverbandes Rehna

Sitzungstermin:	Montag, 24.10.2022
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr
Ort, Raum:	Konferenzraum Grundschule Rehna, Benziner Weg 3, 19217 Rehna

Anwesend sind:

Herr Hans Jochen Oldenburg
Herr Steffen Kasper
Herr Reinhard Wienecke
Herr Frank Werner

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr G. Sack
Frau M. Gröll

Entschuldigt fehlen:

Herr Klaus Babbe

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.06.2022
- 4 Bericht des Schulverbandsvorstehers
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht über die Haushaltswirtschaft
- 7 Beschluss der Haushaltssatzung des Schulverbandes Rehna für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 0185/19FI/2022
- 8 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 für den
Schulverband Rehna nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V, Vorlage: 0186/19FI/2022
- 9 Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 0187/19FI/2022
- 10 Beschluss des Medienentwicklungsplanes für die Regionale Schule mit Grundschule
"Käthe Kollwitz" Rehna
Vorlage: 0188/19PB/2022
- 11 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung

Der Schulverbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.

Es sind 4 von 5 Schulverbandsmitgliedern anwesend.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird
- einstimmig - festgesetzt.

3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.06.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 27.06.2022 wird - einstimmig - genehmigt.

4 Bericht des Schulverbandsvorstehers

Der Schulverbandsvorsteher, Herr Oldenburg, informiert über folgende Punkte:

- Angebote für 2 Wasserspender für Grund- und Regionalschule liegen vor. Kosten für beide Wasserspender inkl. Installation ca. 7.500,- € brutto zzgl. 150,- € für 2 CO2 Flaschen. Zusätzlich müssten die Voraussetzungen zur Installation geschaffen werden (Zuleitung Wasser und Abwasser). Diese Kosten würden sich auf ca. 2.200,- € für beide Wasserspender belaufen.
Der Zweckverband Radegast würde sich bei der Beschaffung der Wasserspender mit der Hälfte der Kosten für die Geräte beteiligen.
- Die Arbeiten zur Verbesserung und Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur in der Grund- und Realschule im Rahmen des Digitalpaktes sind abgeschlossen.
- Anträge auf Fördermittel für einen Hortneubau sind in Arbeit. Geplant ist der Neubau gegenüber der Regionalschule.
- Ein Ing. Büro wurde beauftragt zu prüfen, ob die alte Sporthalle mit geringem Aufwand zu einer Festhalle für die Stadt Rehna umzubauen/umzunutzen ist. Gleichzeitig sollen hier auch Räumlichkeiten für den RSV entstehen.
- Laut einem Gutachten muss die Fassade der Regionalschule aufgrund der bekannten Mängel komplett erneuert werden. Dies würde aber auch bedeuten, dass die Fenster mit entsprechendem Sonnenschutz erneuert werden müssten. Hierfür sollen Fördermittel zur „energetischen Sanierung“ eingeworben werden. Der Schulverband hofft auf Fördermittel i. H. v. 60 – 80 %. Frau Sperling steht bereits in Kontakt mit einem Ing.- Büro, welches bereits mehrfach Sanierungen von Schulen dieser Bauart geplant und umgesetzt haben.

- Es wurde von den Schulverbandsmitgliedern angeregt, aufgrund der Energieproblematik kurzfristig die Heizungsanlage und Heizungsthermostate prüfen zu lassen.

5 Einwohnerfragestunde

Entfällt.

6 Bericht über die Haushaltswirtschaft

Die Übersicht zur Haushaltssituation des Schulverbandes Rehna wurde von den Schulverbandsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

**7 Beschluss der Haushaltssatzung des Schulverbandes Rehna für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 0185/19FI/2022**

Sachverhalt:

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2023 aufgestellt.

Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Schulverbandes Rehna lag den Verbandsmitgliedern vor.

Es gab 2 Positionen, die noch nicht im Haushalt für das Jahr 2023 eingearbeitet sind. Zum einen wurde das Amt Rehna durch Herr Haas, Systembetreuer für die Schule Rehna, darauf aufmerksam gemacht, dass die Servertechnik der Schule Rehna an ihre Grenzen gekommen ist. Die Technik wird softwareseitig und ersatzteilmäßig nicht mehr unterstützt.

Das Amt Rehna hatte gehofft, dass die Schule kurzfristig, wie im Rahmen des Digitalpaktes angekündigt, an ein Rechenzentrum angeschlossen wird. Es ist nicht abzusehen, wann das Land M-V eine entsprechende Infrastruktur bereitstellt. Förderung über den Digitalpkt für Servertechnik ist ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden für das Haushaltsjahr 2023 weitere 45.000,- € für die technische Ausstattung (Server- und Clienttechnik) der Grund- und Regionalschule Rehna eingeplant. Als 2. Position sollen 20.000,- € für Planungskosten für eine eventuelle energetische Sanierung der Regionalschule Rehna eingestellt werden. Wobei es nicht sicher ist, ob diese Mittel bereits 2023 genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

ergeben sich aus der Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan und dessen Anlagen

Beschluss:

Die Versammlung des Schulverbandes Rehna beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

Die Schulumlage wird auf **820.000,00 Euro** festgesetzt.

Die Umlage pro Schüler beträgt: **2.228,26 Euro.**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf:

0,00 Euro.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:

500.000,00 Euro.

(Abstimmung unter Vorbehalt der personellen Entscheidung unter TOP 12)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Schulverbandsmitgl.	: 5
davon anwesend	: 4
Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

8 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 für den Schulverband Rehna nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V, Vorlage: 0186/19FI/2022

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V hat der Schulverband Rehna für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und die Feststellung dieses geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Rehna hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 geprüft und das Ergebnis in einem Prüfungsbericht mit einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Rehna hat in seiner Sitzung am 13.09.2021 beschlossen, der Schulverbandsversammlung Rehna die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Rehna stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Rehna geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 i. d. F. vom 22.08.2022 fest.
2. Die Verbandsversammlung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen (ÜPL/APL) für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl SV-Mitglieder	: 5
davon anwesend	: 4
Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

9 Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021, Vorlage: 0187/19FI/2022

Herr Kasper übernimmt die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V hat der Schulverband Rehna über die Entlastung des Verbandsvorstehers zu entscheiden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung der Schulverbandes Rehna entlastet den Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Schulverbandsmitgl.	: 5
davon anwesend	: 3
Ja-Stimmen	: 3
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: **Hr. Oldenburg**

Herr Oldenburg übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

10 Beschluss des Medienentwicklungsplanes für die Regionale Schule mit Grundschule "Käthe Kollwitz" Rehna, Vorlage: 0188/19PB/2022

Sachverhalt:

Der Schulverband Rehna ist für die Regionale Schule mit Grundschule „Käthe Kollwitz“ Rehna zuständiger Schulträger im Sinne des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V).

Nach § 102 Abs. 2 SchulG M-V ist der Schulverband u.a. auch für die Ausstattung der Schulen verantwortlich.

Im Zuge der Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt ist der Schulverband als Schulträger aufgefordert, einen Medienentwicklungsplan (MEP) zu erarbeiten, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien bereitzustellen und zu betreiben.

Der Einsatz der digitalen Medien folgt dabei dem Primat der Pädagogik und basiert auf den Anforderungen des erstellten Medienbildungskonzeptes (MBK) durch die Schule Rehna.

Für die Regionale Schule mit Grundschule „Käthe Kollwitz“ Rehna sind Mittel im Rahmen des DigitalPaktes MV in Höhe von 210.210 € vorgesehen.

Der Medienentwicklungsplan ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme der genannten Förderung. Antragsberechtigt ist der Schulverband als Schulträger.

Die Gelder sollen im Wesentlichen für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

1. LAN-Verkabelung in den Unterrichts- und Fachräumen als grundlegende Basis der Netzinfrastruktur,
2. darauf aufbauend ein flächendeckendes WLAN in den Unterrichts- und Fachräumen sowie in einigen Bereichen der Schulgebäude,
3. moderne Präsentationstechnik in den Unterrichts- und Fachräumen,
4. sowie die Aufstockung der schulgebundenen mobilen Endgeräte.

Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Plans endet, sondern dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt. Der Medienentwicklungsplan ist in den nächsten Jahren bei Bedarf fortzuschreiben.

An dieser Stelle wurde der Medienentwicklungsplan kurz durch Frau Gröll erläutert.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Rehna beschließt den in der Anlage befindlichen Medienentwicklungsplan für die Regionale Schule mit Grundschule „Käthe Kollwitz“ Rehna ab dem Beschlussdatum des Schulverbandes.

Der Medienentwicklungsplan ist bei Bedarf fortzuschreiben und ist gleichzeitig die Voraussetzung zur Antragstellung und die Inanspruchnahme der Fördermittel entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFÖRL M-V).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl SV-Mitglieder	: 5
davon anwesend	: 4
Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

11

Verschiedenes

Herr Pommerenke hatte folgende Punkte zu besprechen:

- In den Vorfluren und den Toiletten bleibt ständig das Licht an. Er regte an zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Schalter auf Bewegungsmelder umzurüsten (24 Stck.) -> Es soll geprüft werden ob es technisch möglich ist und entsprechende Angebote sollen eingeholt werden
- Die 4 großen Türen in der Regionalschule bleiben ständig auf. Dadurch kühlt das Gebäude in den Wintermonaten schnell aus. Herr Pommerenke weiß, dass die Möglichkeit besteht, den Feststellmechanismus auf ein Magnetsystem mit Zeitsteuerung umzustellen. -> Es sollen entsprechende Angebote zu Umstellung eingeholt werden.
- Sicherung Schulhof
Da der Schulhof noch nicht eingezäunt ist, müssten Schilder sichtbar an den Zuwegungen zum Schulhof angebracht werden. Ansonsten hat auch die Polizei keine Grundlage Jugendliche des Platzes zu verweisen.
- In der neuen Sporthalle läuft jetzt die Wärmepumpe als Heizung. Auch wenn die Außentemperaturen jetzt kälter werden, sollte es in der Sporthalle mindestens 18 Grad warm sein.